

Das Theologische Studienhaus Heidelberg e. V. – Von der so genannten „Klingenteichverwerfung“ bis zu einer neuen Standortsuche (1979–1996)¹

Walter Schnaiter

Mit dem Baugutachten des Architekturbüros J. W. Mengler aus Heidelberg vom 15. Februar 1979 wurde festgestellt, dass die an der Ostseite des Theologischen Studienhauses stehende Stützmauer am Hang des Heiligenberges sich um etwa 10 cm talabwärts bewegt hatte, verbunden mit einer gleichzeitigen Kippbewegung. Risse im Gebäude und in der Bodenoberfläche der Außenanlagen mit unterschiedlichen Festigkeiten ließen auf „Kriechbewegungen“ im Hang und im oberen Bodenbereich schließen, welche eine Maßnahmen zur Sicherung des Hanges mit Kontrollmessungen erforderlich machten. Die überall im Gebäude aufgetretenen Risse und Schadstellen mit Wassereintritt² deuteten darauf hin, dass das Gebäude unter enormer Spannung stehen müsse. Die Frage stand im Raum: Konnte diese enorme Schadensentwicklung mit der Aushebung der „Baugrube Mengler“ im Bereich des Nachbargrundstückes ausreichend erklärt werden oder waren hier noch andere Kräfte am Werk, welche den Hang unterhalb des Philosophenwegs ins Rutschen gebracht hatten? Nach einer ersten Kostenschätzung des Evangelischen Oberkirchenrates vom 7. September 1979 beliefen sich die Kosten zur Wiederherstellung der Standsicherheit des Gebäudes auf ca. 2,3 Millionen DM, sofern eine auf Dauer angelegte Sanierung überhaupt möglich sei. Am 12. Juli 1979 wird von einer Bauzeit von 17 bis 21 Monaten ausgegangen mit voraussichtlichem Abschluss der Sanierungsarbeiten mit Sicherung der Standfestigkeit durch zusätzliche Verankerungen bis Mitte 1981.³ Zur Frage der Schadenshaftung durch die Badische Gebäudeversicherungsanstalt erstellte das Geologische Landesamt Baden-Württemberg ein ausführliches Gutachten.⁴ Darin wird festgestellt, dass in dem Vorgängerbau, dem 1874 erbauten Theologischen Studienhaus (Neuenheimer Landstraße 34), im 2. Obergeschoss im Jahre 1956 starke Risse aufgetreten waren und eine Stützmauer weitere Schäden verhindern sollte. Starke Regenfälle im Jahre 1965 brachten eine Stützmauer zum Einsturz. Ein Antrag auf Schadensregulierung des Hauseigentümers gegenüber der Gebäudeversicherungsanstalt wurde damals abgelehnt mit der Begründung, dass die beobachteten Hangbewegungen nicht plötzlich erfolgt seien, das Gebäude auf ungünstigem Baugrund stehe, hervorgerufen durch menschliche Eingriffe im vorigen Jahrhundert,⁵ die Erdbehrschgefahr spätestens seit

¹ LKA Abt. 120.09 Nr. 95 Theologisches Studienhaus Heidelberg, Unterhaltung, Planung Neubau (Standortfrage), 1979 bis mit 1998, Az.66/2.

² Vgl. die fortlaufenden Schadensbeschreibungen und das ca. 20-seitige Beweissicherungsgutachten von Dipl. Ing. Wilhelm Färber aus Mannheim vom 11. Dezember 1978.

³ Vgl. Schreiben des Evangelischen Oberkirchenrates vom 12. Juli 1979.

⁴ S. Schreiben des Geologischen Landesamts Baden-Württemberg aus Freiburg vom 24. September 1980.

⁵ Z. B. Mauerbau und Aufschüttungen für die Nutzung als Weinberg.

1956 bekannt gewesen sei und das Gebäude gravierende bauliche Mängel aufwies. Daraufhin wurde das Gebäude des alten Theologischen Studienhauses abgerissen. 1974 wurde an gleicher Stelle das derzeit bestehende Theologische Studienhaus erstellt mit Sicherung durch eine rückverankerte Bohrpfahlwand gegen den üblicherweise anzusetzenden Erddruck.⁶ Der Aufbau des Hanges nördlich des Theologischen Studienhauses lasse sehr komplexe Untergrundverhältnisse erkennen, die bisher nicht bekannt waren.⁷ Das Gutachten kommt zur abschließenden Zusammenfassung:

*Die schadensverursachende Rutschung am Hang oberhalb des Theologischen Studienhauses in Heidelberg hat elementaren Charakter. Sie ist verursacht durch, z. T. bislang unbekannt geologische Verhältnisse, welche von denen der weiteren Umgebung erheblich abweichen. Die in jüngster Vergangenheit ausgehobenen Baugruben haben die Rutschung nicht ausgelöst, möglicherweise jedoch den Schadensumfang beeinflusst. Bautechnisch schlechter Baugrund im Bereich des Theologischen Studienhauses liegt nicht vor. Die Rutschgefahr des Hanges war nicht allgemein bekannt. Sie war auch während der Baugrunduntersuchung 1966 nicht eindeutig feststellbar.*⁸ Durch dieses Gutachten wurde der Weg frei gemacht für eine Anerkennung als Schadensfall gegenüber der Badischen Gebäudeversicherungsanstalt im Rahmen des Elementarschadensgesetzes, die einen Großteil der Aufwendungen übernehmen sollte.⁹ Architekt Vieth beabsichtigte die geplanten Arbeiten zum 1. April 1981 zum Abschluss zu bringen.¹⁰

Die feierliche Wiedereröffnung des Theologischen Studienhauses erfolgte zusammen mit der Einführung des neuen Studienleiters Roland Hennig am Freitag, dem 26. Juni 1981 mit einem Abendmahlsgottesdienst im Theologischen Studienhaus im Beisein von Dekan Gerd Schmoll und Oberkirchenrat Klaus Baschang.¹¹

Nach dem Bescheid des Evangelischen Oberkirchenrates vom 21. September 1981 wurden die Kosten der Sanierungsmaßnahme auf insgesamt 3.957.000 DM veranschlagt, wobei die Landeskirche von einem Zuschuss der Badischen Gebäudeversicherungsanstalt und einem Staatszuschuss ausgegangen ist.¹² In Bezug auf zusätzliche Sanierungswünsche von Duschen und Behindertenanlagen und eines Gasrohres teilte Kirchenbauamtsrat Stein mit, dass *aktuell kein Pfennig mehr vorhanden ist, um eine Maßnahme im TSH zu bezahlen.*¹³ Nach dem Überwachungsbericht vom 8. Oktober 1985 hätten sich die Geländebewegungen aufgrund der Sicherungsmaßnahmen konsolidiert und seien zur Ruhe gekommen.¹⁴ Mit der Beseitigung der Gebäudeschäden,

⁶ S. Gutachten, 2.

⁷ Vgl. LKA Abt. 120.09 Nr. 93 Einweihung und Wiedereröffnung des Theologischen Studienhauses. Der Presseartikel aus „Heidelberg Stadt und Land“ vom Freitag, den 13. Juli 1973: Neues Theologisches Studienhaus: Studentenwohnheim und Kommunikationszentrum. 62 Zimmer – 37 Studenten/ Hohe Kosten für Hangsicherung beschreibt das Ergebnis der geologischen Untersuchung damit, dass der Baugrund des Theologischen Studienhauses *genau auf der Verwerfungsspalte zwischen immer noch absinkendem Rheingraben und dem sich noch weiter auffaltendem Odenwald liegt.*

⁸ S. ebd., 11.

⁹ Vgl. Schreiben des Evangelischen Oberkirchenrates aus Karlsruhe vom 27. November 1980.

¹⁰ Vgl. Aktennotiz aus Heidelberg vom 24. Februar 1981.

¹¹ Vgl. LKA Abt. 120.09 Nr. 93.

¹² Vgl. Schreiben des Evangelischen Oberkirchenrates aus Karlsruhe vom 21. September 1981.

¹³ S. ebd., Gesprächsnotiz vom 5. August 1992.

¹⁴ Vgl. Überwachungsbericht des Büros für Baukonstruktionen Wenzel Frese Pörtner Haller aus Karlsruhe vom 8. Oktober 1985.

verursacht durch die Hangbewegungen, sind weitere Arbeiten am Theologischen Studienhaus Heidelberg keineswegs abgeschlossen. Betoninstandsetzung, Abdichtungsarbeiten an der Terrasse und Reparaturarbeiten an den Platten und Verschlusskappen der Anker¹⁵ an der Pfahlwand machten das Theologische Studienhaus zu einer Dauerbaustelle.¹⁶ Das führte dazu, dass nach Alternativlösungen für das bestehende Studienhaus gesucht werden musste.¹⁷ Ein Gesichtspunkt für einen neuen Standort war ein Haus im Bereich der Heidelberger Altstadt mit Nähe zur Theologischen Fakultät und ihren Seminaren, zu anderen geisteswissenschaftlichen Instituten und zur Mensa. Nach dem Gespräch mit der Stadt geriet das Areal im Bereich Leyergasse/Heiliggeiststraße, welches unmittelbar östlich an das Anwesen Schmitthenner-Haus in der Heiliggeiststraße angrenzt und zum größten Teil im Besitz der Stadt war, in den Blick. Wäre diese Lösung zum Zuge gekommen, hätte weiteres Gelände – und zwar in erster Linie das Grundstück Heiliggeiststraße 17/Obere Neckarstraße 20 der Evangelischen Kirchengemeinde Heidelberg in die Überlegungen mit einbezogen werden müssen. In großen „Dienstrunden“, zusammen mit Dekan, Kirchengemeinderat, Pfarrer Heiliggeist, Vertretern des Vereins des Studienhauses wurde eine „Große Lösung“ angestrebt unter Einbeziehung der Pfarrhäuser Heiliggeist und des Schmitthenner-Hauses, was jedoch zu keinen konkreten Ergebnissen führte.¹⁸ Fest stand lediglich der Beschluss des Evangelischen Oberkirchenrates, das jetzige Gebäude des Theologischen Studienhauses spätestens bis zum Jahr 2000 verkaufen zu wollen, um die nicht enden wollende Misere um das Studienhaus zu einem Ende zu bringen.¹⁹



Abb. 13:
Hangarbeiten beim Bau des Theologischen Studienhauses an der Neuenheimer Landstraße in Heidelberg (Landeskirchliches Archiv)

¹⁵ Vgl. Aktennotiz über den gerissenen Erdanker vom 11. Oktober 1996.

¹⁶ Vgl. Aktennotiz vom 17. April 1989.

¹⁷ Vgl. Schreiben des Evangelischen Oberkirchenrates aus Karlsruhe vom 18. Juni 1990.

¹⁸ Vgl. Schreiben des Vorstandes des Theologischen Studienhauses Heidelberg vom 14. September 1993.

¹⁹ Vgl. Schreiben des Theologischen Studienhauses Heidelberg vom 9. Oktober 1996.